

Akteure der Kirchengeschichte in der Liste der integrierten Stichwörter zu verzeichnen, damit der Benutzer weiß, in welchem Artikel er beispielsweise etwas über Papst Innocenz III. erfahren kann. Das Buch läßt mancherlei Wünsche offen, und ein seinem Vorbild entsprechender Titel: Wörterbuch „zur“ Kirchengeschichte, wäre eher angebracht gewesen als der volltönende Titel: Wörterbuch „der“ Kirchengeschichte.

D. J.

Lateinische Rechtsregeln und Rechtssprichwörter. Zusammengestellt, übersetzt und erläutert von Detlef Liebs unter Mitarbeit von Hannes Lehmann und Gallus Strobel, 2. durchgesehene Auflage, München 1982, Verlag C. H. Beck, 277 S., DM 38. – Dieses kleine Nachschlagewerk bietet in alphabetischer Folge 1638 Rechtsregeln mit Übersetzung ins Deutsche, im Idealfall auch mit Erläuterungen, Verweisen auf anders formulierte Regeln gleichen oder ähnlichen Inhalts, Quellen- und Literaturangaben sowie Hinweisen auf Parallelen im geltenden Recht. Der Erschließung dieses Materials dienen eine Liste der Urheber und ihrer Vermittler, ein Verzeichnis der benutzten Ausgaben, ein lateinisches Stichwortregister, ein Sachregister und ein Gesetzesregister. Den Mediävisten, der sich oft mit der Identifizierung von *Regulae iuris* abquälen muß, wird dieses Buch allerdings meist im Stich lassen, denn der Hg. hat, wie er in der Einleitung betont, grundsätzlich nur aktuelle Rechtsregeln aufgenommen, und diese leider oft auch noch ohne jegliche Herkunftsangabe. Wenigstens der moderne Druck hätte ja genannt werden können. Für den Mediävisten nützlicher sind die reichen Literaturangaben in der Einleitung und im Verzeichnis der benutzten Ausgaben. Noch eine Kleinigkeit: Der Hg. hat vernünftigerweise die lateinische Orthographie normalisiert, aber er hätte nicht so weit gehen dürfen, das Wort *condicio* als *conditio* zu schreiben, denn hier handelt es sich bekanntlich um zwei Wörter mit verschiedener Bedeutung.

H. M. S.

2. Hilfswissenschaften und Quellenkunde

1. Allgemeines, Methode S. 605. 2. Bibliographien S. 606. 3. Archive, Archivgeschichte S. 607.
4. Bibliotheken, Bibliotheksgeschichte S. 609. 5. Quellensammlungen S. 610. 6. Urkunden, Regesten, Register S. 611.
7. Diplomatik S. 617. 8. Staatsschriften, Denkschriften, Fürstenspiegel S. 619.
9. Rechtsquellen: a) weltliches Recht, b) kirchliches Recht, c) Stadtrecht S. 620.
10. Wirtschaftsgeschichtliche Quellen, Urbare, Rechnungsbücher S. 629. 11. Briefe, Formularbücher, *Ars dictandi* S. 630.
12. Chronikalische Quellen S. 631. 13. Hagiographie S. 636.
14. Bibel, liturgische Quellen, Nekrologe S. 638. 15. Patristik, Theologie, Philosophie S. 639.
16. Naturwissenschaften, Medizin, Enzyklopädien S. 645. 17. Literarische Texte S. 645.
18. Philologie, Sprach-, Namen-, Ortsnamenkunde S. 650. 19. Paläographie, Handschriftenkunde, Frühdruck S. 653.
20. Historische Geographie S. 655. 21. Genealogie S. 656. 22. Siegelkunde, Münzkunde, Heraldik, Inschriften S. 656.
23. Archäologie S. 657.

Johannes Karayannopoulos - Günter Weiß, Quellenkunde zur Geschichte von Byzanz (324-1453) (Schriften zur Geistesgeschichte des östlichen Europa 14,1-2) Wiesbaden 1982, Otto Harrassowitz, XXVI u. 661 S., DM 260.- Das Werk beruht auf einer griechischen Publikation gleichen Titels von K. (Saloniki 1970, 4. Aufl. 1978), die in ungefährer Analogie zu Wattenbachs "Quellenkunde"